Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 885
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:
Zuwendungen öffentlicher Mittel an den Verein „Neue Nachbarschaft/Moabit e.V.“

und **Antwort** vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24885
vom 27. August 2020
über Zuwendungen öffentlicher Mittel an den Verein „Neue Nachbarschaft/Moabit e.V.“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die die BIM Berliner Immobilien Management GmbH (BIM), die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sowie die Bezirke Mitte und Reinickendorf um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Welche Fördergelder und welche weiteren Gelder aus dem Landeshaushalt wurden seit 2013 an den Verein „Neue Nachbarschaft / Moabit e.V.“ ausgezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Welche weiteren Förderungen und Zahlungen, z.B. in Form von Sachmitteln, Zuwendungen, Auslagenersatz und weitern Zahlungen hat der Verein „Neue Nachbarschaft / Moabit e.V.“ seit 2013 aus öffentlichen Mitteln erhalten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 2.: Der Verein „Neue Nachbarschaft/Moabit e.V.“ erhält durch das Bezirksamt Mitte, Stadtentwicklungsamt, eine Projektförderung im Rahmen des Quartiersmanagements – Soziale Stadt in Höhe von 19.688,- € für das Projekt „Badstraßenkiez – macht keinen Müll“. Hiervon wurden im Programmjahr 2019 anteilig 9.844,- €, im Programmjahr 2020 bisher 0,- € von bewilligten 9.844,- € ausgezahlt.

3. Welche Gespräche über Fördermöglichkeiten oder über Bürgschaften wurden mit dem Verein „Neue Nachbarschaft / Moabit e.V.“ bzw. Vorstandsmitgliedern im Jahr 2019 und 2020 geführt?
4. Welche Gespräche über Fördermöglichkeiten oder über Bürgschaften wurden mit der Gesellschaft „Strandbad Tegelsee gGmbH" bzw. mit der Geschäftsführung oder mit Gesellschaftern im Jahr 2019 und 2020 geführt?

Zu 3. bis 4.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

5. Wann und warum wurde mit der Gesellschaft vereinbart, dass für den Pachtvertrag für das Strandbad Tegel kein detailliertes Betriebskonzept vorgelegt werden muss?

Zu 5.: Eine solche Vereinbarung ist dem Senat nicht bekannt. Die öffentliche Ausschreibung des Konzeptverfahrens zur Vergabe eines Erbbaurechts enthielt konkrete Vorgaben für die Angebotsabgabe, die von allen Bieterinnen und Bietern einzuhalten waren. Hierzu zählte u.a. ein genehmigungsfähiges, nachhaltiges und standortverträgliches Nutzungskonzept.

6. Wann, durch wen und mit welchem Inhalt wurden vor oder während der Ausschreibung des Pachtvertrages für das Strandbad Tegel Gespräche von Mitarbeitern des Landes Berlin mit Vertretern des Vereins „Neue Nachbarschaft / Moabit e.V.“ bzw. der „Strandbad Tegelsee gGmbH" geführt.

Zu 6.: Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Neue Nachbarschaft/Moabit e.V. bzw. der Strandbad Tegelsee gGmbH wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Immobilienmanagement GmbH, der Berliner Bäderbetriebe sowie der genehmigenden Behörden lediglich im Rahmen der für die Vergabeentscheidung notwendigen Gesprächsformate geführt. Die Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit.

Berlin, den 25. 09.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen